

Abg. Schenkelberg führte aus, dass die CDU-Kreistagsfraktion den Beschlussvorschlag nicht ganz mittragen wolle. Die Sperrvermerke sollen nicht ganz aufgehoben werden, sondern nur für 2019 und nur in der Höhe, die zurzeit benötigt werde. Zur nächsten Sitzung des AWT am 15.05.2019 werde der schriftliche Bericht über die Messebeteiligungen erwartet, dann könne abschließend über die Sperrvermerke entschieden werden.

Dr. Tengler wies auf den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 21.11.2019 hin, welcher als Tischvorlage in der letzten AWT-Sitzung behandelt wurde. Bereits in dieser Sitzung habe er ausgeführt, dass die diesjährige Hannover Messe schon angemeldet sei und die für die Hannover Messe anfallenden Kosten aus dem mit einem Sperrvermerk versehenen Teilprodukt „Wissenschafts- und Wirtschaftsmarketing“ zu decken seien. Daher sei eine Aufhebung des Sperrvermerkes notwendig.

VA Kohlhaas ergänzte, dass die Hannover Messe, die Anfang April stattfände, für den Rhein-Sieg-Kreis Gesamtkosten in Höhe von rund 100.000,- € verursache. Dieser Betrag müsse daher auch zur Verfügung stehen. Im Nachgang der Messe erfolge dann die Abrechnung mit den Kooperationspartnern Stadt Bonn und Kreis Ahrweiler sowie den beteiligten Hochschulen und Unternehmen. Der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises für die Hannover Messe belaufe sich auf rund 38.000 €.

Abg. Hoffmeister befürwortete die Aufhebung des Sperrvermerkes für eine Teilsumme und schlug vor, aus dem gesperrten Haushaltsansatz einen Betrag in Höhe von 70.000,- € freizugeben, damit laufende Kosten bezahlt werden können.

Abg. Schenkelberg formulierte folgenden Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk für den Haushaltsansatz „Wissenschafts- und Wirtschaftsmarketing“ wird für das Jahr 2019 in Höhe von 70.000,- € aufgehoben.

Die Verwaltung wird entsprechend dem Antrag der CDU- und DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktionen schriftlich detailliert über die Notwendigkeit der Teilnahme an Messen, die anfallenden Kosten für das Wirtschafts- und Wissenschaftsmarketing sowie die Konsequenzen einer eventuellen Nichtteilnahme in der nächsten Sitzung des AWT am 15.05.2019 berichten.

Abg. Becker erkundigte sich, wie viele Haushaltsmittel für die Hannover Messe benötigt würden. Sie fragte, ob nicht insgesamt 100.000,- € zur Kostendeckung der Hannover Messe freigegeben werden müssen, da die Einnahmen auf einem anderen Sachkonto verbucht würden.

VA Kohlhaas bestätigte, dass Gesamtkosten in Höhe von 100.000,- € für die Hannover Messe zu leisten seien.

Der Ausschussvorsitzende ließ daraufhin über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.